

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Kreissporthalle - Erhöhung des Zuschusses für Tübinger Sportvereine zur Nutzung der Kreissporthalle

Bezug: Vorlagen 389/2010, 389a/2010

Anlagen: Bezeichnung: Schreiben des Landkreises vom 8.5.2012

Beschlussantrag:

Der im Jahr 2011 beschlossene Zuschuss an die Tübinger Sportvereine zur Nutzung der Kreissporthalle von 8,90 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil wird rückwirkend ab 1.1.2012 auf 10,15 Euro erhöht.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	ab Jahr 2013
Verwaltungshaushalt:			
Zuschüsse zur Förderung von Vereinen u. Organisationen	1.5500.7020.000		
	- bisher veranschlagt:	52.000 €	52.000 €
	- Bedarf HH-Vollzug:	59.000 €	59.000 €
Haushaltsbelastung		+ 7.000 €	+ 7.000 €

Ziel:

Vermeidung von finanziellen Mehrbelastungen der Tübinger Sportvereine durch die Entgelt-Richtlinien des Landkreises bei der Nutzung der Kreissporthalle

Begründung:

1. Anlass

Durch die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Kreissporthalle im Jahr 2011 auf 11 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) pro Hallenteil und Nutzungsstunde sind auf die Tübinger Sportvereine finanzielle Belastungen zugekommen, die für die Vereine nicht mehr tragbar waren.

Die Universitätsstadt Tübingen hat deshalb mit Vorlage 389a/2010 beschlossen, die Tübinger Sportvereine, welche die Kreissporthalle nutzen, mit einem Zuschuss in Höhe von 8,90 Euro pro Hallenteil und Nutzungsstunde zu unterstützen. Durch die gestaffelte Entgelt-Erhöhung des Landkreises ist nun eine Erhöhung des Zuschusses notwendig. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Landkreis über einen Kompromiss zu verhandeln.

2. Sachstand

2.1 Situation Jahr 2011

Ziel dieses Gemeinderatsbeschlusses des Jahres 2011 war, die Sportvereine finanziell so zu unterstützen, dass sie gegenüber anderen Sportvereinen, die städtische Hallen nutzen, weitgehend gleichgestellt sind. Eine vergleichbare Tübinger Halle kostet im Schnitt für die Vereine ca. 4,13 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil. Durch die Entgelterhöhung auf 11 Euro (brutto 13,09 Euro) im Jahr 2011 muss die Stadt insgesamt rund 52.000 Euro jährlich für die Ausgleichzahlung an die Sportvereine aufwenden.

Der Beschluss des Landkreises bezüglich der Entgelte für die Kreissporthalle sieht eine 5-Jahres-Staffelung der Erhöhung vor (2012: 12 Euro, 2013: 13 Euro, 2014: 14 Euro, 2015: 15,35 Euro, jeweils zzgl. Umsatzsteuer), unter der Bedingung, dass die Stadt Tübingen die Vereine entlastet. Sollte die Stadt Tübingen die Sportvereine nicht durch entsprechende Förderung entlasten, dann müsste für die kommenden Jahre neu verhandelt und beschlossen werden.

2.2 Verhandlungen mit dem Landkreis

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der gestaffelten Erhöhung dem Landkreis mit Schreiben vom 5.10.2011 mitgeteilt, dass den Sportvereinen keine weiteren Mehrbelastungen zugemutet werden können und die Stadt mit ihrem Zuschuss an die Vereine den überwiegenden Anteil an den Hallennutzungskosten trägt. Weiterhin hat die Verwaltung dem Landkreis mitgeteilt, dass die Stadt den Zuschuss an die Sportvereine im Jahr 2012 nicht erhöhen wird und den Landkreis gebeten, die Stadt über die weiteren Schritte des Landkreises auf dem Laufenden zu halten.

In diesem Gesamtzusammenhang wurde auch die Möglichkeiten einer Pacht, Anmietung von Nutzungszeitkorridoren oder eines Kaufes der Kreissporthalle von der Stadt und dem Landkreis intensiv geprüft. Wegen der geringen Spielräume im Hallenmanagement sind weder für Stadt noch für den Landkreis aus keiner der drei Varianten Vorteile ersichtlich.

Der Landkreis Tübingen hat mit Schreiben vom 7.12.2011 nun wiederum die Stadt gebeten, den mit Vorlage 389a/2010 beschlossenen städtischen Zuschuss an Tübinger Sportvereine in Höhe von 8,90 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil in der Kreissporthalle entsprechend der gestaffelten Erhöhung des Landkreises anzupassen.

Die Verwaltung beabsichtigte bisher nicht, die vom Kreistag beschlossenen weiteren Erhöhungen der Hallenentgelte für Vereine durch eine weitere Erhöhung der städtischen Zuschussung auszugleichen. Die bisherige Zuschussregelung belastet den städtischen Haushalt bereits mit 52.000 Euro. Falls sich die Stadt der Staffelung anpassen würde, müssten im Jahr 2012 insgesamt ca. 59.000 Euro, 2013 ca. 65.900 Euro, 2014 ca. 72.900 Euro und 2015 ca. 82.200 Euro als Zuschüsse von der Stadt aufgewendet werden.

Der Beschlusslage nach ist bei dieser Haltung der Stadt vom Kreistag erneut über die Entgelte Beschluss zu fassen. Da der Entgeltsatz in Höhe von 11 Euro bereits deutlich über den vergleichbaren Marktpreisen in anderen Kommunen liegt, wäre es angemessen, wenn der Kreis in den Folgejahren bei dem im Jahr 2011 angewendeten Entgeltsatz in Höhe von 11 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bleibt und auf eine Erhöhung verzichtet. Die Verwaltung hat dies dem Landkreis im Februar 2012 mitgeteilt.

Der Landkreis hat auf Grund dieser Anfrage die Stadt darum gebeten, nochmals zu prüfen, ob ein Kompromiss möglich wäre. Die Verwaltung hat daraufhin dem Landkreis den Vorschlag unterbreitet, dass sich die Stadt bereit erklären könnte, bis zu der im Jahr 2012 vorgesehenen Entgeltstufe mitzugehen und die Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend zu erhöhen, sofern der Landkreis erklärt im Gegenzug ab dem Jahr 2013 die Entgelterhöhung für die Vereine nicht fortzusetzen und bei dem für das Jahr 2012 festgesetzten Betrag in Höhe von 12 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für ein Hallenteil pro Stunde auch in den Folgejahren zu bleiben.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.5.2012 den entsprechenden Beschluss dazu gefasst (vgl. Anlage).

3. Vorschlag der Verwaltung

siehe Beschlussantrag

4. Lösungsvarianten

Beibehaltung der bisherigen Zuschusshöhe. Diese Variante würde bedeuten, dass Vereine, welche die Kreissporthalle nutzen gegenüber Vereinen, die in städtischen Hallen Nutzungsstunden belegen benachteiligt sind.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2012 sind unter HH-Stelle 1.5500.7020.000 insgesamt 52.000 Euro für die Zuschusszahlung veranschlagt. Bei einer Erhöhung des Zuschusses von bisher 8,90 Euro auf 10,15 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil sind jährlich insgesamt ca. 59.000 Euro bei gleichbleibenden Nutzungsstunden notwendig. Die bei der Zuschusserhöhung für das Jahr 2012 zusätzlich notwendigen 7.000 Euro können über das Budget des Fachbereichs gedeckt werden.

6. Anlage

Schreiben des Landkreises vom 8.5.2012